

Dringliche Anfrage

der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger, Mösl MA und Thöny MBA an die Landesregierung betreffend die Teststrategie des Landes Salzburgs für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren während der Sommerferien

Im Sommer, so formulierte es der Bildungsminister, gäbe es ein "Testloch". Daher wird es in den ersten zwei Wochen nach den Ferien eine "Sicherheitsphase" geben. Auch die Salzburger Schülerinnen und Schüler gehen in die 9-wöchigen Sommerferien. Die 3 G Regel für das Schwimmbad, Gasthaus etc. gilt für alle Kinder ab 12 Jahren. Die Regierung hat nun angekündigt, dass ab 1. Juli 2021 zehn Wohnzimmertests für jedes Kind ab zehn Jahren in der Apotheke abgeholt werden könnten. Diese Wohnzimmertests gelten dann für 24 Stunden. D.h. 12-jährige und ältere Schülerinnen und Schüler können zehn Mal im Sommer 24 Stunden lang etwas unternehmen (ins Schwimmbad, mit den Eltern essen gehen oder ins Jugendzentrum). Viele Eltern fragen sich insbesondere, wie sie mit den Tests auskommen sollen, wenn die Kinder mehr als 10 Tage in Ferienbetreuung sind. Es ist nicht klar, ob die Einrichtungen und all jene, die eine Betreuung für die Kinder anbieten, seitens des Bundes oder Landes (Nasenbohrer-) Tests zur Verfügung gestellt bekommen oder ob die Eltern zusätzliche Tests kaufen bzw. organisieren müssen und wie dies bei geplanter reduzierter Teststraßen-Infrastruktur funktionieren soll.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten gemäß § 78 Abs. 1 GO-LT die

dringliche Anfrage:

1. Erhalten Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren mehr als die zehn Wohnzimmertests oder bekommen sie bei Anmeldung zu einer Ferienbetreuung zusätzliche Tests?
2. Erhalten Jugendliche ab 12 Jahren kostenlose Tests im Freibad, in Jugendzentren, in der Gastronomie etc., sofern ihre zehn Wohnzimmertests aufgebraucht sind?
3. Pünktlich zu Ferienbeginn startet das Land eine Impfkampagne für Kinder ab 12 Jahren - mit welchen Nachteilen haben Kinder zu rechnen, die sich nicht bzw. deren Eltern sie nicht impfen lassen wollen?
4. Welche Teststrategie hat das Land speziell für die Kinder und Jugendlichen in den Ferienmonaten, um das von BM Heinz Faßmann angesprochene „Testloch“ gar nicht erst entstehen zu lassen?

5. Gibt es ab Herbst 2021 für den Fall der notwendigen Klassenteilung aufgrund einer Covid-Virus-Variante als Notfallplan Ausweichräumlichkeiten an den Schulen?

Salzburg, am 7. Juli 2021

Dr.ⁱⁿ Dollinger eh.

Mösl MA eh.

Thöny MBA eh.